

Kanzlei

Ordentliche Einbürgerung bei der Gemeinde Berneck

(Einbürgerung im Allgemeinen)

Welche Voraussetzung muss ich für die Einbürgerung erfüllen?

- 10 Jahre Wohnsitz in der Schweiz (Kinder zwischen 8 und 18 werden doppelt gerechnet)
- 5 Jahre Wohnsitz im Kanton St.Gallen und in der Gemeinde Berneck (ununterbrochen – keine Doppelzählung)
- Niederlassungsbewilligung C
- Integration, insbesondere Beachtung öffentliche Sicherheit und Ordnung und Respektierung der Werte der Bundesverfassung
- Deutschkenntnisse mindestens Niveau B1 mündlich und schriftlich
- Geordnete finanzielle Verhältnisse
- Teilnahme am Wirtschaftsleben oder Erwerb von Bildung
- Förderung der Integration der Familienmitglieder
- Vertrautheit mit den schweizerischen und örtlichen Lebensverhältnissen

Wichtig: Die Voraussetzungen müssen Sie bereits bei der Gesuchstellung erfüllen.

Welche Unterlagen muss ich zum Gesuch einreichen?

- Bewerbungsschreiben
(alle in das Gesuch einbezogenen Personen über 16 Jahre)
- Wohnsitzbestätigungen aller im Gesuch aufgeführten bisherigen Wohnorte
(alle in das Gesuch einbezogenen Personen)
- Bestätigung über den registrierten Personen- oder Familienstand
(bei Zivilstandsamt in Altstätten erhältlich)
- Ausländerausweis (Kopie)
(Kann bei persönlicher Gesuchstellung durch die Gemeinderatskanzlei erledigt werden)
- Reisepass (Kopie)
(Kann bei persönlicher Gesuchstellung durch die Gemeinderatskanzlei erledigt werden)
- Sprachnachweis über das Bestehen guter Deutschkenntnisse
(mindestens Referenzniveau B1 mündlich und schriftlich)
- Staatskundetest
(Kann bei Sprachschule HDS in Heerbrugg absolviert werden)
- Lebenslauf
(alle in das Gesuch einbezogene Personen über 16 Jahre)
- Fragebogen für Einbürgerungsbewerbende
(alle in das Gesuch einbezogenen Personen über 14 Jahre)

Wichtig: Die aufgeführten Unterlagen sollten vorzugsweise nicht älter als drei Monate sein.

Wie verläuft das Einbürgerungsverfahren?

- | | | |
|--|---|---|
| 1. Beratung am Schalter, telefonisch oder per Mail | ⇒ | Ganzes Jahr |
| 2. Gesuchstellung bei der Gemeinderatskanzlei | ⇒ | Optimal im Mai / Spätestens bis 25. Juni* |
| 3. Gespräch mit dem Einbürgerungsrat und Entscheid über Einbürgerung | ⇒ | September |
| 4. Öffentliche Auflage | ⇒ | Oktober/November |
| 5. Abschluss Verfahren auf Gemeindeebene | ⇒ | ca. Dezember |
| 6. Erteilung Einbürgerungsbewilligung durch Staatssekretariat für Migration | ⇒ | Verfahrensabhängig |
| 7. Erteilung Kantonsbürgerrecht durch Regierung (Zeitpunkt Erhalt Schweizer Bürgerrecht) | ⇒ | Verfahrensabhängig |

Für die ordentliche Einbürgerung ist mit einer Verfahrensdauer von ca. zwei Jahren zu rechnen.

**Trifft das Gesuch verspätet ein oder sind bis zum 25. Juni nicht alle Unterlagen eingereicht, wird dieses nicht im selben Jahr behandelt.*

Was kostet die Einbürgerung?

Einzelperson: CHF 900

Familien: CHF 1'700 (Mehr als eine Person)

Die vorstehenden Gebühren sind für die Einbürgerung auf Stufe Gemeinde. Der Kanton erhebt zusätzliche Gebühren in Höhe bis zu CHF 2'000 und der Bund zwischen CHF 50 und CHF 150.

Wo erhalte ich eine persönliche Beratung zum Thema Einbürgerung?

Haben Sie noch Fragen? Die Gemeinderatskanzlei berät Sie gerne persönlich am Schalter, telefonisch (071 747 44 77) oder per Mail (kanzlei@berneck.ch).